

Prüfungen an der KS Seetal

1. Gesetzliche Bestimmungen

Auszug aus der Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung (Kt. Luzern, Nr. 502):

§ 30 *Festlegung der Noten*

¹ Die Zeugnisnoten werden von den Fachlehrpersonen gestützt auf die Lernkontrollen erteilt.

² Die Zeugnisnoten an Langzeit- und Kurzzeitgymnasien setzen sich aus der Bewertung von mindestens zwei schriftlichen oder gleichwertig dokumentierten Arbeiten je Semester zusammen. [...]

Für die FMS gilt die gleiche Regelung.

2. Umsetzungsregeln

- Schriftliche Prüfungen werden mindestens eine Woche vor der Durchführung angekündigt und ins Klassenbuch eingetragen.
- Der Prüfungsstoff ist spätestens 1 Woche vor der Prüfung behandelt und mitgeteilt.
- Lernkontrollen/Blitzprüfungen umfassen maximal den Stoff und/oder die Hausaufgaben der letzten Woche.
- Arbeiten wie Textschaffen, Aufsätze etc. und Lernkontrollen fallen nicht unter den Prüfungsbegriff, wie er unten stehend angewendet wird.
- Pro Woche dürfen nicht mehr als vier Prüfungen durchgeführt werden.
- Im gegenseitigen Einverständnis von Lehrperson und Klasse kann eine fünfte Prüfung pro Woche durchgeführt werden (Total höchstens fünf Prüfungen pro Woche).
- Es dürfen maximal zwei Prüfungen pro Tag durchgeführt werden.
- Bei unterschiedlicher Gewichtung der Noten müssen pro Semester in der Summe 2 ganze Noten zur Verrechnung kommen (z.B. eine ganze und zwei halbe Noten).
- Nachprüfungen:
 1. Der Stoffumfang der Nachprüfung entspricht jenem der verpassten Prüfung. Der Schwierigkeitsgrad muss nicht identisch sein. Nachprüfungen dürfen keinen strafenden Charakter haben.
 2. Die Schulleitung legt pro Semester einen Nachprüfungstermin fest. Die Benützung ist fakultativ. Weitere Termine können bei Bedarf gesetzt werden.
 3. Individuelle Nachprüfungen können nach Absprache mit den Lernenden durchgeführt werden. Ausgenommen bleiben die musischen Sperrstunden.

3. Merkmale einer guten Prüfung

Stoff behandelt, Angemessenheit der Aufgabenstellung, Ziele und Stoffumfang geklärt, Notenmassstab bekannt, Transparenz der Bewertung, Begründbarkeit. Die Lehrpersonen sind angehalten, diese Merkmale bei der Erarbeitung ihrer Prüfungen und bei der Korrektur zu berücksichtigen.

4. Klassendurchschnitt in den Zeugnissen

Der Notendurchschnitt pro Fach, Klasse und Semester liegt auf allen Stufen zwischen 4,2 und 4,9. Abweichungen dürfen nur bei aussergewöhnlich leistungsstarken und aussergewöhnlich leistungsschwachen Klassen vorkommen. Sie dürfen sich bei einer Lehrperson nicht häufen und sind an der Notenkonferenz allen Beteiligten mündlich und auf Anfrage hin dem Rektor zu begründen.

5. Einsatz von Notebooks an den Abschlussprüfungen

Werden in einem Fach an den schriftlichen Maturitäts-, Fachmaturitäts- oder Fachmittelschulprüfungen Notebooks eingesetzt, so finden spätestens im jeweiligen Abschlussjahr mindestens zwei Prüfungen mit Notebook und Prüfungs-Stick statt. Der Stick muss spätestens bei der letzten Testprüfung exakt so konfiguriert sein (Versionen und Konfiguration von Betriebssystem und Anwendungssoftware, Ordnerstruktur), wie ihn die Kandidatinnen und Kandidaten an der Schlussprüfung verwenden.

Beschluss der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz der KMS vom 19.9.05
Überarbeitet und ergänzt am 10.3.08 / 5.6.09 / 29.3.10 / 30.8.13